

Aufruf-Nr.	05/2020-8
Datum des Vorhabenaufufes	08.10.2020
Stichtag für Einreichung	20.10.2020
Einreichungsdatum	
Maßnahme	8. „Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen sowie Sanierung, Um- und Wiedernutzung von ländlicher insbesondere denkmalgeschützte Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke“
Fördertatbestände	Mit der Maßnahme werden investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements) gefördert: 3. zu infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen und zur Inwertsetzung von Parks und Gärten, Friedhöfen.
Vorhaben-Nr.	05/2020-8-
Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger (Name, der Person, der Kommune, des Vereins etc.)	
Adresse	
Tel.	
Email	
Angaben zum Vorhaben	
Bezeichnung des Vorhabens	
Standort des Vorhabens (Adresse inkl. Gemarkung)	
Geplanter Durchführungszeitraum (MM/JJJJ – MM/JJJJ)	
Gesamtkosten (Bruttokosten) Nettokosten (nur wenn vorsteuerabzugsberechtigt)	
beantragter Zuschuss aus LEADER-Fördermitteln	

KOHÄRENZPRÜFUNG - Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen der LES

Alle Kohärenz- und Rankingkriterien werden zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl abschließend durch die LAG geprüft.

Einordnung des Vorhabens in die LES - wird vom Regionalmanagement ausgefüllt	JA	NEIN
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den übergeordneten (Querschnitts-) Zielen der EU.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
das Vorhaben dient den Zielen der LES Südraum Leipzig: Das Vorhaben trägt zur Zielerreichung der LES bei und wird dem strategischen Ziel zugeordnet (Zutreffendes ankreuzen). 1 - Lebensqualität vor Ort im Südraum Leipzig nachhaltig sichern oder 2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung oder 3 - Förderung einer nachhaltigen Flächenentwicklung oder 4 - Schaffung eines Wasser- und Freizeit-Verbundes mit der Stadt Leipzig oder 5 - Entwicklung einer funktionierenden Kultur-Stadt-Landschaft	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Erfüllung der Kohärenzkriterien				
Einzureichende Unterlagen zum Stichtag des Aufrufes	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erforderlich/ trifft nicht zu	Begründung/ ggf. Nachweis
Allgemeine Kohärenzkriterien				
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR				
das Vorhaben dient den Zielen der LES Südraum Leipzig				
genaue Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Bedarf				
Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften); Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen ab 100.000 € pro Vorhaben und einem Fördersatz von über 60 Prozent durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen				
Trägerschaft: Angaben zur Rechtsform des Vorhabenträgers, Nachweis über die entsprechende Kompetenz zur Durchführung des Vorhabens (z.B. Auszug Gewerbe- oder Vereinsregister, Vereinssatzung) außer bei Gebietskörperschaften und natürlichen Personen				

Kohärenz- und Rankingprüfung des Vorhabens Vorprüfung durch das Regionalmanagement

Erklärung des Vorhabenträgers, dass mit der Maßnahme erst nach Bestätigung der Einreichung des Antrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen wird				
Mehrwert im Vergleich zu den Standardmaßnahmen				
Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien				
Lageplan				
Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug bzw. mindestens notarieller Kaufvertrag mit Auflassung zum Grundbucheintrag oder Erbbaupachtvertrag oder Pachtvertrag) einschließlich der Flurkarte des Katasteramtes bzw. bei Pachtvertrag Einverständniserklärung des Eigentümers zur Durchführung des Vorhabens				
Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung (Ansichten, Grundrisse und Schnitte)				
bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Nachweis der Genehmigungsfreiheit per Erklärung durch den Architekten (ab 100 T€ durch Bauvorlageberechtigten) einschließlich Planung (Ansichten, Grundrisse und Schnitte) - farbliche Kennzeichnung des Abbruch- und Neubauanteils				
Für komplexe nichtkommunale Vorhaben nach Ziffer 1 und 2 mit mindestens 12 Gewerken ist die Anwendung der Standardisierten Einheitskosten (SEK) verpflichtend vorgeschrieben; durch Bauvorlageberechtigten ist zu erarbeiten: 1. Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis SEK 2. Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis SEK				
Für komplexe nichtkommunale Vorhaben nach Ziffer 1 und 2 mit weniger als 12 Gewerken: Erklärung durch Architekten bzw. Projektträger sowie Kostenvoranschläge/detaillierte Kostenberechnungen mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens nach Gewerken				
Der Vorhabenträger hat, sofern er nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, eine aktuelle Bestätigung dafür vorzulegen (Muster Selbsterklärung, Finanzamt zur Gemeinnützigkeit)				
Bauliche Vorhaben sollten, soweit möglich, dem Barriereabbau dienen, Ist dieser nicht notwendig oder möglich, ist dies schlüssig darzustellen				
Erarbeitung Bedarfsanalyse : Darstellung konkrete demografische Entwicklung und die Nachhaltigkeit des Vorhabens während der Zweckbindung. Die der Bedarfsanalyse zugrunde gelegten Daten und Annahmen müssen klar erkennbar und belegt sein.				
Vorlage eines Veranstaltungs- und Betriebskonzeptes für Vorhaben nach Ziffer 2 – öffentliche Zugänglichkeit der Kirchen, d.h. öffentliche Veranstaltungen (andere als Gottesdienste) in den Gebäuden werden mindestens vier Mal im Jahr angeboten, Besichtigung auf Nachfrage				
Konzept für eine nachhaltige Nutzung, Instandhaltung und Öffentlichkeitsarbeit für Vorhaben nach Ziffer 3				
Darstellung der öffentlichen Zugänglichkeit für Vorhaben nach Ziffer 3 - d.h. geförderte Anlage muss mindestens samstags, sonntags und an einem Wochentag tagsüber geöffnet sein (öffentlich bekannt gemachte Öffnungszeiten; fester Ansprechpartner)				

Mehrwert des Vorhabens im Vergleich zu Standardmaßnahmen
Der Mehrwert wird durch Kriterien mit einer Bewertungsskala von 1-3 bestimmt, die sich an den Querschnittsthemen der Region orientieren. Das Vorhaben leistet einen Mehrwert, wenn mindestens ein Kriterium erfüllt und eine Punktzahl von 2 Punkten erreicht wird.

	Kurze Begründung des Vorhabenträgers	Punktevergabe durch den Vorhabenträger	Punkte RM	bei abweichender Punktevergabe -Begründung
Innovation: Das Vorhaben stellt eine (Er-)Neuerung eines Objekts oder einer sozialen Handlungsweise, mind. für das betrachtete Vorhaben dar.		1 Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.		
		2 Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/der Gemeinde verbessert.		
		3 Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.		
Identitätsbildung: Die Region Südraum Leipzig befindet sich im Wandel. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.		1 Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.		
		2 Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: - nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf - unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren - das Vorhaben sichert die Lebensqualität einer Kommune		

		3	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: - nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbau-Tradition bzw. Industriekultur auf - unterstützt das Bleibeverhalten vor allem Jugendlicher - Lebensqualität wird für mindestens eine Kommune nachhaltig verbessert - setzt aktiv Elemente der Charta Leipziger Neuseenland um		
Kooperation: Das Vorhaben fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher, institutioneller, öffentlicher oder privater Gruppierungen.		1	Es sind mind. zwei Partner direkt beteiligt.		
		2	Es sind mind. drei Partner direkt beteiligt.		
		3	Es sind mehr als drei Partner direkt beteiligt.		
Inklusion: Das Vorhaben leistet einen Beitrag, dass jeder Mensch (auch Menschen, deren Lebensqualität eingeschränkt wird z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen und/oder, dass eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter aktiv unterstützt wird bzw. nachweislich gegeben ist.		1	Das Vorhaben schafft Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusionsanforderungen bzw. Anforderungen des Gender Mainstream.		
		2	Anforderungen der Inklusion oder des Gender Mainstream sind in der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt.		
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Inklusion und zum Gender Mainstreaming.		
Bedeutung des Vorhabens: Die Bedeutung des Vorhabens resultiert aus dem regionalen Bezug der Nutzung bzw. der Zahl der angesprochenen Nutzergruppen. Es kann überregionale, regionale oder lokale Bedeutung besitzen.		1	lokale Bedeutung (Nutzen für zwei Gemeinden, mehrere Nutzergruppen in einer Gemeinde oder für mehrere Ortsteile)		
		2	regionale Bedeutung, (für mehr als 2 Gemeinden der LAG)		
		3	überregionale Bedeutung/ Kooperationsprojekt (Modellcharakter auf überregionaler Ebene, Nachahmung für andere Regionen relevant, Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen)		
Punktzahl Mehrwert					
Zahl der erfüllten Kriterien					

Ergebnis der Vorprüfung des Regionalmanagements:
Die Kohärenzkriterien (Mindestkriterien), sofern zutreffend, gemäß LES sind erfüllt.

JA NEIN

Eine negative Prüfung der Kohärenz ist hier zu begründen:

RANKINGPRÜFUNG (nur für Vorhaben mit positiver Kohärenz)

Qualitätskriterium	Punktevergabe		Punkte	Begründung
Bauliche Auswirkungen	3	Wiedernutzung/ Umnutzung eines Gebäudes		
	1	Sanierung bestehender Gebäude		
Aufwertung der Kulturlandschaft	3	Regionale Vernetzung der Erlebbarkeit und Aufwertung		
	1	Lokale Ansätze		
Kultureller Wert	3	Überregional und regional einzigartig		
	2	Ergänzt/ vernetzt vorhandenen regionale Angebote		
	1	Entwickelt/ sichert lokale Angebote		
Art des Angebotes	3	Ermöglicht mehr als drei Nutzungen		
	2	Umfasst mehr als zwei Nutzungen		
	1	Ermöglicht zwei Nutzungen		
Wirksamkeit	3	Erschließt neue Zielgruppen		
	2	Spezielle Angebote für Familien, Jugendliche bzw. Migranten		

Kohärenz- und Rankingprüfung des Vorhabens
 Vorprüfung durch das Regionalmanagement



Baukultureller Wert	3	Denkmalgeschütztes Gebäude/ Anlage		
	1	Ortsbildprägendes Gebäude		
Punktzahl Qualitätskriterien				
Punktzahl Mehrwert				
Ranking-Punktzahl				

 Ort, Datum

 Unterschrift Regionalmanagement